

**Betreff: 1. Nachtragsvoranschlagsentwurf 2026
Entwurf Mittelfristiger Haushaltsplan 2026 - 2030**

KUNDMACHUNG

Der 1. Nachtragsvoranschlagsentwurf für das Haushaltsjahr 2026 sowie der Entwurf des Mittelfristigen Haushaltsplans 2026 - 2030 liegen vom Tag des Anschlages dieser Kundmachung 2 Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf.

Jedem Gemeindemitglied steht es frei, gegen den Nachtragsvoranschlagsentwurf bzw. gegen den Entwurf des Mittelfristigen Haushaltsplans innerhalb der Auflagefrist beim Gemeindeamt schriftliche Einwendungen einzubringen.

Der Bürgermeister:



Angeschlagen am:	01.09.2026
Abgenommen am	18.09.2026